

Information zur Auszahlung von Fördermitteln

1. Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel in voller Höhe

Voraussetzung ist, dass

- die gesamte Finanzierung des Projektes gesichert ist,
- das geförderte Projekt in vollem Umfang durchgeführt wird,
- der vorgelegte Kosten- und Finanzierungsplan eingehalten wird.

Änderungen sind der Stiftung spätestens bei Anforderung der Fördermittel mitzuteilen und zu begründen. Dies kann zu einer Veränderung der Förderzusage führen.

2. Nicht benötigte Fördermittel

Sollten für das Projekt weniger Fördermittel benötigt oder Überschüsse erzielt werden, vermindern sich die zugesagten Fördermittel. Die Ersparnis ist entsprechend unseres Förderanteils an den geplanten Projektkosten weiterzugeben. Dies ist bei der Anforderung der Fördermittel zu berücksichtigen. Eine Übertragung der Fördermittel auf andere Projekte ist nicht möglich.

3. Auszahlung der Fördermittel

Die Fördermittel können nach Durchführung des Projektes mit dem dafür vorgesehenen Vordruck bei der Stiftung angefordert werden. Der Vordruck muss unterschrieben und mit dem Stempel des Vereins versehen sein.

4. Ablauf der Förderzusage

Die Förderzusage wird hinfällig, wenn die Fördermittel nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Zusage abgerufen werden. In Ausnahmefällen kann die Frist auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

5. Nachweis der Mittelverwendung

Der Anforderung der Fördermittel sind neben einer Zusammenstellung der gesamten Ausgaben des geförderten Projektes Rechnungskopien als Nachweis über die Einzelausgaben beizufügen. Die Stiftung behält sich vor, Originalrechnungen vorlegen zu lassen.

Werden die vorgenannten Bedingungen nicht eingehalten, kann die Stiftung die Förderzusage widerrufen; bereits ausgezahlte Fördermittel sind zurückzuzahlen.